

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

**Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des
Freistaats Thüringen
hier: Staatsvertrag zur Reform des Verfahrens zur Fest-
setzung des Rundfunkbeitrages (Rundfunkfinan-
zierungsänderungsstaatsvertrag)**

Die Landesregierung hatte den Landtag mit Schreiben des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport und Ehrenamt und Chefs der Staatskanzlei vom 11. Februar 2025 über den Entwurf des „Staatsvertrags zur Reform des Verfahrens zur Festsetzung des Rundfunkbeitrages (Rundfunkfinanzierungsänderungsstaatsvertrag)“ gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen unterrichtet (Vorlage 8/176).

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde die Vorlage an den Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport überwiesen.

Der Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport hat die Vorlage in seiner 5. Sitzung am 28. Februar 2025, in seiner 6. Sitzung am 7. März 2025 und in seiner 8. Sitzung am 9. Mai 2025 in öffentlicher Sitzung beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport hat die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 54 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags